

# Familien-Zeltlager mit Fjordi oder ohne

Vom 10. + 11.08.2024



Die RG Baden-Württemberg veranstaltet am 10.+ 11.08.2024 ein Familien-Zeltlager im schönen Hegau bei Familie Hönscher / Isele.

Hierzu laden wir alle Fjordi-Begeisterte mit Ihren Familien – egal ob Kinder, Jugendliche oder Partner – zu einem tollen Wochenende mit Fjordis oder ohne herzlich ein.

Zeltlager, Lagerfeuer, Nachtwanderung, gemeinsamer Ausritt / Wanderung auf den ehemaligen Vulkan Hohenhewen mit Burgruine.

Veranstalter: Interessengemeinschaft Fjordpferd (IGF) e.V.  
Geschäftsstelle, Teichweg 6, 31619 Binnen  
Tel: 05023 – 983239; Fax: 05023 – 900 0330

Ausrichter: IGF e.V. Regionalgruppe Baden-Württemberg  
Carolin Schoner  
79331 Teningen  
Tel.: 01512-0496831

Org. Leitung: Renate Hönscher  
Im Breitenplatz 3  
78250 Tengen  
Handy: 0171/74 84 026  
renate.hoenscher@igfjordpferd.de

Termin: **10.08. – 11.08.2024**  
Samstag: Anreise ab 15:00 Uhr Zeltlager- Paddock-Aufbau  
Sonntag: vormittags Ausritt, nachmittags Abreise

Teilnehmer: Max. 15 Teilnehmer

Pferde: bevorzugt Fjordpferde, 5-jährig und älter

Veranstaltungsort: Weide in 78250 Tengen-Blumenfeld Sonnenstraße

Ausrüstung: Reithelm

Anmeldungen  
bitte an: Renate Hönscher s.o.

Teilnahme in der Reihenfolge der Anmeldung, wobei im Falle der Überschreitung der Gesamtteilnehmerzahl Fjordpferde bevorzugt werden.

Anmeldung wäre schön bis: **20.07.2024**

Campgebühr: IGF-Mitglied 25.-- € inkl Familie und / oder Partner  
Nicht-Mitglied 10.-- € Aufpreis  
Die Campgebühr umfasst Getränke, Grillgut (Würstle+Stockbrot)  
individuelles Grillgut kann gerne mitgebracht werden  
Frühstück – individuelle Frühstücks-Zutaten gerne mitbringen  
Marschverpflegung für Zweibeiner

Übernachtung im eigenen Zelt / Anhänger  
Selbstaufgebauter Paddock, Zaunmaterial muss mitgebracht werden, für die Vierbeiner  
Heu und Wasser zur freien Verfügung.

Die Campgebühr bitte vor Ort in bar bezahlen.

Gerne kann noch eine Übernachtung angehängt werden.

#### Besondere Bestimmungen:

- Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Beauftragten ist während der Veranstaltung unbedingt Folge zu leisten.
- Es besteht zwischen dem Veranstalter, dem Ausrichter und dem Veranstaltungs-leiter einerseits und den Teilnehmern, Besuchern, Pferdebesitzern und Reitern / Fahrern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Diebstahl, Verletzungen bei Menschen und Pferden oder Beschädigung von Sachen ausgeschlossen. Insbesondere sind die Teilnehmer nicht „Gehilfen“ im Sinne der §§ 278 und 831 BGB.
- Mit Abgabe der schriftlichen Nennung bzw. bei zugelassener Nachmeldung mit Eintreffen auf dem Veranstaltungsplatz erkennt der Teilnehmer die Bestimmungen dieser Ausschreibung verbindlich an.
- Für jedes Pferd muss eine Tierhaftpflichtversicherung bestehen: jedes Pferd muss frei von (ansteckenden) Krankheiten und ausreichend geimpft sein.
- Es besteht Helmpflicht! (angepasster Helm - DIN Norm – mit 3 - oder 4-Punkt-Sicherung).